

Sehr geehrter Herr Dr. Lücht,

die Anfrage vom 03.06.2018 beantworte ich wie folgt:

- 1. Zur Bekämpfung unerwünschter Wildpflanzen gibt es unterschiedliche Methoden: Herausreißen, verbrennen und chemisch bekämpfen. Welcher Methode(n) bedienen sich die Mitarbeiter der Gemeinde Bad Essen dienstlich?**

Auf befestigten Flächen wird langes Kraut, das einzeln steht zunächst von Hand abgerissen. Ist das Kraut flächendeckend lang gewachsen, so wird es zunächst mit der Motorsense abgeschnitten. In beiden Fällen wird anschließend geflämmt.

- 2. Wenn chemische Mittel benutzt werden, welche werden in welchen Bereichen ausgebracht?**

In einigen Flächen kommen sehr viel Löwenzahn, Disteln, Giersch und ähnliche hartnäckige unerwünschte Pflanzen vor. Um nur einmal spritzen zu müssen, ist Glyphosat das einzige Mittel, welches gegen fast sämtlichen unerwünschten Aufwuchs wirkt. Andere Produkte sind selektiver, so dass man verschiedene Mittel ausbringen muss, die jedoch bei Weitem nicht die gleiche Wirkung erzielen. Glyphosathaltige Mittel werden also selten und gezielt eingesetzt, nicht flächendeckend.

- 3. Welche Methoden werden in den öffentlichen Grünanlagen angewendet, sofern diese nicht von Mitarbeitern der Gemeinde gepflegt werden?**

Da im Solepark hauptsächlich Staudenbeete vorhanden sind ist die Option der chemischen Bekämpfung dort nahezu hinfällig. Befestigte Flächen werden mechanisch und thermisch gesäubert.

- 4. Ist mit den Gartenbaubetrieben oder sonstigen Dienstleistern vereinbart worden, welche Flächen (Wege, Beete, Rasen) wie behandelt werden sollen und dürfen?**

Firma Neuhaus verwendet keine chemischen Mittel. Firma pro-grün (Herr Böttcher) nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Architekturbüro, so lautet die vertragliche Vereinbarung.

- 5. Besitzt die Gemeinde Bad Essen Flächen, die verpachtet sind und landwirtschaftlich genutzt werden? Wenn ja: ist dort der Einsatz von Glyphosat durch die Gemeinde untersagt?**

Neben den Ausgleichs- und Ersatzflächen, die mit Auflagen versehen sind, verpachtet die Gemeinde Bad Essen Flächen im Umfang von 4 ha, welche nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Landwirtschaft bewirtschaftet werden.